

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/264/2012

Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, Amt 63, Amt 50/Behindertenberater

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Gestaltung der Erba-Villa mit dem Landesamt für Denkmalpflege und mit dem Städtischen Behindertenberater abzustimmen. Haushaltsmittel hierfür sind nach Erstellung der Kostenberechnung anzumelden.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 135/2012 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zugänge zu städtischen Gebäuden sollen barrierefrei sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschoßes kann entweder durch eine ca. 10 Meter lange, dreiläufige Rampe oder durch den Anbau eines Treppenlifts am östlichen Haupteingang erfolgen (Höhenunterschied ca. 60 cm). Bei beiden Alternativen muss das Eingangspodest verbreitert werden. Die vorhandene zweiflügelige, historische Eingangstür sollte dann mit einem automatischen Türöffner versehen werden.

Sollten auch die Obergeschoße dem Bürgertreff zur Verfügung gestellt werden, muss ein behindertengerechter Aufzug eingebaut werden.

Zudem müssen Toiletten in ausreichender Anzahl und ein Barrierefreies WC eingebaut werden.

Das Vorhaben muss mit dem Städtischen Behindertenberater besprochen und mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Denkmalschutz abgeklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Durchführung der Maßnahme durch das GME/ Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:

Rampe ca.
50.000€

bei Sachkonto:

	Treppenlift ca. 30.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang